

Nr. 094/2014

Motion Koch: Erarbeitung eines Reglementes über die Kommunikation bei gemeindeeigenen Volksabstimmungen

Eingang: 16. Januar 2014

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Der Motionär regt an, ein Reglement zu erarbeiten, welches die Kommunikation bei gemeindeeigenen Volksabstimmungen regelt.

Mit B+A Nr. 105/2009 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Erlass eines Reglementes über die politischen Rechte beantragt. Dieser B+A wurde am 26. November 2009 in 1. Lesung und am 28. Januar 2010 in 2. Lesung im Einwohnerrat behandelt. Den Sitzungsprotokollen kann entnommen werden, dass das Geschäft äusserst stark umstritten war. In der Schlussabstimmung vom 28. Januar 2010 wurde dem Reglement mit 18:17 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde anschliessend das parlamentarische Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten die Vorlage mit 2862 zu 1341 Stimmen abgelehnt.

Der damalige Entwurf zu einem Reglement über die Politischen Rechte behandelte unter anderem die Frage, welche der Motionär aufwirft. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als nicht angemessen, weniger als vier Jahre nach einer Volksabstimmung die gleiche Frage wieder auf das politische Parkett zu heben. Zumal davon auszugehen ist, dass auch bei einem erneuten Anlauf zur Regelung der politischen Rechte die Ansichten der Parteien sich diametral gegenüberstehen werden.

Weil sich der Gemeinderat bei der Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen an die herrschende Praxis und an die Rechtsprechung des Bundesgerichts hält und aus den vorerwähnten Gründen wird eine Überweisung der Motion abgelehnt.

Kriens, 29. Januar 2014